

Herr Metz stellte für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die bereits vor der Sitzung schriftlich an die Verwaltung gerichtet wurden und hier mit der schriftlichen Beantwortung der Verwaltung wiedergegeben werden:

Fragestellung:

Welche Kriterien werden beim Investorenwettbewerb mit welchem Anteil der Entscheidung zugrunde gelegt (v.a. Preis und sonstige Faktoren)

Antwort:

Als Kriterien wurden im Exposé , auf Basis des LVR Raumprofils für eine viergruppige Kita, eine möglichst optimale Realisierung von Mietpreis, Mietfläche der Kita sowie Mietfläche der Verselbstständigungs-Appartements in einer Gewichtung 10:10: 6 in einem dynamischen Punktesystem zugrunde gelegt.

Fragestellung:

Welche Vorgaben gibt es bei der Ausschreibung im Hinblick auf Erneuerbare Energien und Klimaschutz?

Antwort:

Städtebauliche Vorgaben wurden i.R. des Exposé bzw. des Wettbewerbes nicht getroffen. In dem hier durchzuführenden Investorenwettbewerb handelt es sich um einen sog. einstufigen Investorenwettbewerb, bei welchem bewusst auf die Festlegung städtebaulicher Vorgaben verzichtet wird. Es handelt sich bei diesem Verfahren nicht um einen Bauauftrag.

Diese Vorgehensweise resultierte aus den entsprechenden fachanwaltlichen Beratungen, welche im Vorfeld verschiedene Verfahrensarten in Betracht und Prüfung gezogen hatte.

Auch mangels offizieller Kostenkalkulation einer solchen Baumaßnahme entschied man sich von dortiger Seite sodann für das nun gewählte Verfahren. Voraussetzung für ein derartiges Verfahren war/ist jedoch, dass in einem solchen keine städtebaulichen Vorgaben festzulegen sind, um so auch ein dem Wettbewerb folgendes Zuschlagsverfahren nicht zu gefährden.

Fragestellung:

Welche Vorgaben gibt es bei der Ausschreibung im Hinblick auf Parkplätze bzw. Fahrradstellplätze?

Antwort:

Gemäß Exposé zum Investorenwettbewerb werden hier mindestens 17 Parkplätze als Voraussetzung/Vorgabe formuliert – wobei hiervon 5 Stellplätze der Nutzung der dort unmittelbar benachbarten Bäckereinutzung zuzuschreiben sind. Fahrradstellplätze werden hier nicht explizit aufgeführt/gefordert, gleichwohl i.R. einer späteren Bauantragsstellung Prüfgegenstand bzw. sodann folgend Auflage der Baugenehmigung.

Fragestellung:

(Wann) wird die Politik bei der Auswahl des Investors beteiligt?

Antwort:

Das hier in Rede stehende Grundstück soll zwecks der beabsichtigten Nutzung bzw. Bebauung an einen Investor per Erbbaurecht vergeben werden. Eine entsprechende Vorlage zur Bestellung eines Erbbaurechtes soll bereits für den Haupt- und Finanzausschuss am 24.06.2020 vorbereitet werden, insofern ist dies betreffend auch die Politik mit involviert.

Mittels des nun zeitnah erfolgenden Wettbewerbes soll hier ein Investor ermittelt werden, der aufgrund der gemachten Exposévorgaben den (im Verhältnis zu den Nutzungsflächen) günstigsten Mietzins für die städtischerseits relevanten Nutzungen anbieten kann. Insofern wird die Politik unmittelbar nach Ergebnisermittlung unterrichtet. Eine weitergehende Beteiligung ist seitens Verwaltung nicht angedacht.